

Informationsblatt zu Krätze (Scabies)

Bei der Krätze handelt es sich um eine leicht übertragbare Hauterkrankung, die durch Krätzemilben hervorgerufen wird.

Die Infektion wird durch Milbenweibchen hervorgerufen, die sich in die Haut eingraben und dort ihre Eier und Kotballen ablegen. Die aus den Eiern geschlüpften Larven kriechen an die Hautoberfläche, an der sie sich zu geschlechtsreifen Tieren entwickeln, die anschließend wieder in die Haut eindringen.

Die **Übertragung** erfolgt direkt durch engen körperlichen Kontakt und seltener durch die Übertragung der Milben von Betten und Decken, die vorher ein Erkrankter benutzt hat.

Die **Ansteckungsfähigkeit** besteht während der gesamten Milbenbefallsdauer, also auch schon in den ersten Wochen der Infektion, in denen noch keine Krankheitserscheinungen vorliegen.

Im Vordergrund der **Beschwerden** steht der starke Juckreiz, insbesondere nachts. Befallen werden Körperstellen mit weicher Haut, wie z. B. die Finger und Zwischenfingerfalten, Ellenbeugen, Achseln, Brustwarzen, Nabel, Fußränder, Fußknöchel und die Region um den After. Kopf und Nacken sind meist frei von Erscheinungen. Zu den typischen Hautveränderungen gehören etwa 1 bis 10 mm lange Gänge in der Haut, die oftmals schwärzliche Streifen, als Ausdruck von Schmutz- und Kotablagerungen, aufweisen. Häufig treten zusätzlich Hautrötungen, Knötchen, Kratzspuren und Krusten auf.

Im Allgemeinen entwickelt sich bei der ersten Infektion dieses Krankheitsbild erst nach 3 bis 5 Wochen. Bei erneuter Infektion stellt sich der Juckreiz bereits nach 24 bis 48 Stunden ein.

Mit speziellen parasitenabtötenden Medikamenten, einer juckreizlindernden Behandlung und dem Wechsel von Leib- und Bettwäsche lässt sich die **Behandlung** in der Regel in wenigen Tagen erfolgreich durchführen. Die **Bett- und Körperwäsche** muss bei mindestens 60° C gewaschen werden.

Erkrankte und erkrankungsverdächtige Personen dürfen solange die Schule und andere **Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten**, bis eine Weiterverbreitung der Infektion durch sie nicht mehr stattfinden kann (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Vor der Wiedenzulassung ist das Freisein von Krätze durch ein ärztliches Attest zu bestätigen.

Zu beachten ist, dass sich bei Kontaktpersonen auch bei zunächst unauffälligem Hautbefund eine Krätzeerkrankung nach einem Zeitraum von bis zu 5 Wochen nach der Ansteckung entwickeln kann, so dass in diesem Zeitraum wöchentliche **Kontrollen** der Haut stattfinden sollten. Insbesondere bei Personen mit chronischen Hauterkrankungen, wie z. B. Neurodermitis, sollte die wöchentliche Untersuchung durch den behandelnden Arzt durchgeführt werden.

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern sollten Erkrankte unbedingt mögliche **Kontaktpersonen** über den Krätzebefall **informieren**, damit frühzeitig Untersuchungen eingeleitet werden können.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haus-/Kinderarzt oder das Gesundheitsamt.

Ihr
Gesundheitsamt Starnberg

Formblatt-Nr. form00079 Stand: April 2022 Seite 1 von 1	Adresse der zuständigen Dienststelle, Öffnungszeiten, Ansprechpartner, Datenschutzhinweise und weitere Informationen für dieses Formular: www.lk-starnberg.de/form00079	Allgemeiner Kontakt (Hauptgebäude): Landratsamt Starnberg Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg Telefon: 08151 148-770
---	---	--